

ÖPR-Info | Landesinternes Versetzungsverfahren (LIV)

Liebe Kollegin, lieber Kollege,

Sie möchten sich zum Schuljahr 2027/28 an einen anderen Dienstort versetzen lassen? Die folgenden Informationen beantworten die wichtigsten Fragen zum Thema „**Versetzung**“.

Verfahrensablauf

Antragstellung

Diese läuft nun **papierlos** über einen STEWI-Antrag auf lehrer-online-bw.de. Ein Ausdruck mit Weiterleitung über die Schulleitung entfällt seit diesem Jahr. **Es empfiehlt sich jedoch, den Belegausdruck als PDF zu speichern**, um diesen den beteiligten Personalratsgremien bei Unterstützungswunsch per E-Mail zukommen zu lassen.

Antragsfrist (**Achtung! Änderung!**)

20.11.2026: Nach Ablauf der Frist können Anträge nur noch in begründeten Ausnahmefällen bearbeitet werden. Sie benötigen Beratung? Damit wir Sie vor Fristende beraten können, benötigen wir Ihre Anfrage bis zum **12.11.2026!**

Beteiligung der Personalvertretungen

Die Personalvertretungen, die Beauftragte für Chancengleichheit (BfC) und die Schwerbehindertenvertretung sind am Versetzungsverfahren grundsätzlich beteiligt. Es empfiehlt sich jedoch, diese aktiv um Unterstützung zu bitten (per Mail mit dem angehängten Belegausdruck) und entsprechende Begründungen hinzuzufügen. Es besteht auch die Möglichkeit, sich vorab von der Personalvertretung, BfC und Schwerbehindertenvertretung beraten zu lassen.

Fristen des ÖPR Karlsruhe (Eingang der Anfrage): Beratung bis zum 12.11.2026 – Unterstützung bis zum 03.12.2026

Bei Bedarf kann eine der folgenden Personalvertretungen um Unterstützung gebeten werden:

Versetzungsart	zuständige Personalvertretung
Schulamtsinterne Versetzung	ÖPR
Schulamtsübergreifende Versetzung innerhalb eines RP (z.B. SSA Mannheim -> SSA Karlsruhe)	BPR ÖPR (abgebendes SSA) ÖPR (aufnehmendes SSA)
RP-übergreifende Versetzung (z.B. SSA Heilbronn -> SSA Karlsruhe)	BPR (abgebend <u>und</u> aufnehmend) ÖPR (abgebend <u>und</u> aufnehmend)
LTV („Ländertauschverfahren“) = Versetzung in ein anderes Bundesland	HPR BPR ÖPR

ÖPR=Örtlicher Personalrat
SSA= Staatliches Schulamt

BPR=Bezirkspersonalrat
RP=Regierungspräsidium

HPR=Hauptpersonalrat
KM=Kultusministerium

Wunschschulen-Regelung im SSA Karlsruhe (nur bei schulamtsinternen Versetzungen!)

Möchten Sie nur an **eine** bestimmte Schule versetzt werden und im Falle einer Nichtversetzung, an die von Ihnen genannte Schule, lieber an Ihrer jetzigen Stammschule **verbleiben**, müssen Sie dies präzise in Ihrem Antrag vermerken:

„Ich möchte nur an die oben genannte Schule versetzt werden. Andernfalls verbleibe ich an meiner Stammschule!“

Achtung! Dies ist nur für **1 Schule** möglich. Sollten Sie mehrere Schulen angeben, gilt gleichzeitig der gewählte **Radius** um den Ortswunsch. Sie können dann an eine Schule im Umkreis von 10 km versetzt werden.*2

Wichtig: Sollten Sie als Ortswunsch die Stadt Karlsruhe mit einem Umkreis von 10 km angeben, sind Ettlingen, Eggenstein usw. dennoch ausgeschlossen, da diese im Landkreis liegen. Wenn Sie auch den Karlsruher Umkreis wünschen, müssen Sie **zusätzlich** einen Ort im Landkreis angeben.

Im Antrag können Schulwünsche ohne die obige Einschränkung eingetragen werden (bis zu 2). Ebenso ist es möglich, dass bis zu 4 Kommunen mit einem Umkreis von 10 km oder mehr angegeben werden. Ortswünsche mit Umkreis sind für das Schulamt bindend, Schulwünsche hingegen sind optional (unverbindlich). Weitere Wünsche können im Bemerkungsfeld eingetragen werden.

Im Bemerkungsfeld können Sie begründet auch **einzelne Schulen** im gewählten Radius **ausschließen**. Bitte vermerken Sie dies präzise im Bemerkungsfeld. Der Ausschluss wird nur dann wirksam, wenn er anerkannt begründet ist und dienstliche Interessen nicht entgegenstehen.

Mindestverweildauer und Rahmenbedingungen

Es besteht grundsätzlich kein Recht auf Versetzung, jedoch werden alle Anträge auf Umsetzbarkeit geprüft. Bevor eine Versetzung freigegeben wird, ist eine Mindestverweildauer von 3 Jahren nach Dienst Eintritt vorgesehen. Im Sinne der Kontinuität in der Unterrichtsversorgung liegt die Wartezeit im Regierungsbezirk Karlsruhe momentan bei **5 Jahren^{*3}**. Folgende Rahmenbedingungen können einer Versetzung trotzdem entgegenstehen:

- ➔ Versorgung der Stammschule (Wartezeit kann sich verlängern)
- ➔ Versorgung im Zielgebiet / an der Zielschule
- ➔ Fachbedarf
- ➔ Antragskonkurrenz (können nicht alle Versetzungsanträge umgesetzt werden, haben familiäre und soziale Gründe Vorrang)
- ➔ Dienstbereitschaft zum Schuljahresbeginn^{*1}
(**ohne angezeigte Dienstbereitschaft am ersten Schultag ist eine Versetzung nicht möglich!**)

Chancen auf Versetzung erhöhen

Wir können als Personalvertretung keine konkreten Angaben zu Bedarfen einzelner Schulen oder Regionen machen. Zudem verändert sich die Personalsituation an den Schulen nahezu täglich. **Sehen Sie daher davon ab, mögliche Schulen vorab anzufragen.** Folgende Punkte erhöhen Ihre Versetzungschancen:

- ➔ Schularten: Schließen Sie alle Schularten ein, die Sie mit Ihrer Laufbahnbefähigung unterrichten dürfen.
- ➔ Radius: Je größer der Radius ist, umso größer werden die Versetzungschancen.

Zu beachten

- ➔ Das Bemerkungsfeld ist limitiert (750 Zeichen). Zusätzliche Informationen können im Anhang (am besten als PDF) angefügt werden.
- ➔ Laden Sie Bescheinigungen (z. B. Pflegenachweise, ärztliche Empfehlungen etc.) als Anhang mit dem Antrag hoch.
- ➔ Bitten Sie die Personalvertretungen um Unterstützung (per E-Mail mit allen Anhängen und zusätzlichen Informationen). ➔ **Beachten Sie die Frist: 03.12.2026**
- ➔ Achten Sie im Bemerkungsfeld auf eine knappe, aber nachvollziehbare und präzise Ausdrucksweise.^{*4}
- ➔ Wünschen Sie im Falle einer Nichtversetzung eine Abordnung, senden Sie nach Erhalt des negativen Versetzungsbescheids eine E-Mail mit Ihrem Abordnungswunsch an fb4@ssa-ka.kv.bwl.de und setzen Sie Ihre Schulleitung in CC. Auf Wunsch können Sie auch die zuständige Personalvertretung in CC setzen.
- ➔ **Achtung!** Im Antrag muss der gewünschte Beschäftigungsumfang angegeben werden. Ist dieser nicht identisch mit Ihrem bisherigen Stundenumfang (Stundenerhöhung/-reduzierung), muss ein **zusätzlicher STEWI-Antrag** für die Stundenänderung gestellt werden.
- ➔ Ihr Versetzungsantrag bleibt bis zum Schuljahresende „aktiv“. Sollte in der Versetzungsrunde keine Versetzung zustande kommen, kann eine Versetzung noch nachträglich (z.B. durch kurzfristige Veränderung der Bedarfslage) erfolgen.
- ➔ Stellen Sie nur einen Versetzungsantrag, wenn Sie sicher versetzt werden wollen. Eine antragsgemäße Versetzung ist nicht mehr rückgängig zu machen.
- ➔ Bitte sehen Sie von Nachfragen zu Ihrem Versetzungsstatus bei den Personalvertretungen ab. Der Zeitpunkt der Verfügung kann stark variieren. Sie können Ihren Status jederzeit unter lehrer-online-bw.de einsehen.

Wir hoffen, dass wir Ihre Fragen zum Landesinternen Versetzungsverfahren (LIV) mit dieser ÖPR-Info umfassend beantworten konnten. Sollten dennoch weitere Fragen offen sein, wenden Sie sich vertrauensvoll telefonisch zu unseren Beratungszeiten oder per E-Mail an uns. Wir helfen Ihnen gerne weiter.

Werfen Sie vorher aber bitte noch einen Blick in **die STEWI-Information des Bezirkspersonalrates**.

Schulamtsspezifische Beispiele für das Handeln des SSA Karlsruhe:

*1 Dienstbereitschaft zu Schuljahresbeginn

1) Sie stellen einen Versetzungsantrag und sind schwanger. Nach der Geburt am 01.07.2027 gehen Sie für ein Jahr in Elternzeit. Somit sind Sie zum Schuljahresbeginn im September 2027 in der Beurlaubung und somit **nicht dienstbereit**. Ihre angedachte Versetzung wird **nicht verfügt** und Sie verbleiben an Ihrer vorherigen Stammschule.

2) Sie stellen einen Versetzungsantrag, befinden sich jedoch noch bis zum 11.11.2027 in Elternzeit und beenden diese auch nicht vorzeitig. Sie sind somit zum Schuljahresbeginn 2027 **nicht dienstbereit**. Die Versetzung wird **abgelehnt**!

*2 Schulfestlegung auf eine Schule

Sie geben in ihrem Versetzungsantrag zwei Schulen an, mit dem Zusatz nur an diese beiden Schulen versetzt werden zu wollen und sonst an der Stammschule zu verbleiben. An keine der beiden Wunschschulen ist eine Versetzung möglich. Dennoch prüft das Schulamt die Versetzung im angegebenen Radius und findet eine passende andere Schule. Sie werden an eine dritte Schule versetzt, weil sie sich bei der Schulfestlegung nicht auf 1 Schule beschränkt haben. Die Versetzung ist trotz des Bemerkungszusatzes antragsgemäß und bleibt bestehen!

*3 Verweildauer

1) Sie sind erst 4 Jahre an Ihrer Stammschule und stellen einen Versetzungsantrag in eine gut versorgte Region. Ihr Versetzungsantrag wird abgelehnt, da Sie die Wartezeit von 5 Jahren am Staatlichen Schulamt Karlsruhe nicht eingehalten haben (Eine frühere Versetzung ist jedoch im Einzelfall möglich, wenn ein begründeter und nachzuweisender außergewöhnlicher Sachverhalt vorliegt).

2) Sie sind erst 4 Jahre an Ihrer Stammschule und stellen einen Versetzungsantrag in eine absolute Mangelregion. Das Schulamt prüft, ob Sie an Ihrer Stammschule herauslösbar sind und versetzt Sie trotz der nicht eingehaltenen Verweildauer.

3) Sie sind seit 5 Jahren an Ihrer Stammschule, waren jedoch in Summe 4 Jahre abgeordnet an andere Schulen. Ihr Versetzungsauftrag wird dennoch bearbeitet, da auch Abordnungen in die Mindestverweildauer einbezogen werden.

4) Sie sind seit 6 Jahren an Ihrer Stammschule, die in einer absoluten Mangelregion liegt. Das Schulamt prüft, ob eine Herauslösung aus der Stammschule möglich ist. Ist dies nicht der Fall, kann die Versetzung trotzdem abgelehnt werden.

*4 Präzise Ausdrucksweise

1) Sie haben im Bemerkungsfeld folgende Anmerkung verfasst: „Ich wünsche mir eine kleine Schule“. Diese ist nicht präzise genug und wird vom Schulamt daher nicht beachtet.

2) Sie haben im Bemerkungsfeld folgende Anmerkung verfasst: „Ich möchte nur an eine Halbtagsgrundschule versetzt werden“. Diese Bemerkung wird vom Schulamt nicht beachtet, da diese Einschränkung unzulässig ist.

3) Sie haben im Bemerkungsfeld folgende Anmerkung verfasst: „Ich möchte nur versetzt werden, wenn ich keinen Nachmittagsunterricht geben muss und ich kann immer erst zur 2. Stunde eingesetzt werden“. Diese Punkte haben keinen Einfluss auf Ihre Versetzung. Eine familiengerechte Stundenplangestaltung muss mit der Schulleitung abgestimmt werden (Antrag über BfC). Ihr Einwand kann nicht in die Versetzungsentscheidung einfließen und wird daher nicht berücksichtigt.

4) Wünsche nach Berücksichtigung des Verkehrsmittels können nur berücksichtigt werden, wenn **gesundheitliche Einschränkungen nachgewiesen werden**.

Jens-Björn Arndt

Personalratsvorsitzender